

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 14.10.2004 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Burghardt, Jürgen **als Vorsitzender**
Casielles, Juan Jose
Creuels, Peter
Diesburg, Mechtilde
Esser, Gerd
Fritsch, Dieter
für Gerhards, Michael
Geller, Herbert
für Koch, Franz-Josef
Koch, Franz
Lindlau, Detlef
Meirich, Thomas
für Pehle, Bernd
Nohr, Jens
Pohlen, Peter
Reinartz, Ferdinand
Schaffrath, Siegfried
Thoennißen, Heinz-Josef
für Körlings, Franz

b) beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Nüßer, Hans

c) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Dipl.-Ing. Meyer
Dipl.-Ing. Sauren

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 01.10.2004 auf Donnerstag, den 14.10.2004, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreter für den Ausschuss
2. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören
3. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 29.06.2004
4. Bebauungsplan Nr. 1 - Bahnhofstraße -, Änderung Nr. 6, Stadtteil Oidtweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung

5. Bebauungsplan Nr. 1 - Bahnhofstraße -, Änderung Nr. 7, Stadtteil Oidtweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Vorschlag zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB

6. Bebauungsplan Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 15, Stadtteil Baesweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 15, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB

7. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 45, Stadtteil Loverich
 1. Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 45, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 45

8. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 46, Stadtteil Setterich
 1. Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 46, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 46

9. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47, Stadtteil Setterich
 1. Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 47, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47

10. Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg/Pastorsweide -, Stadtteil Setterich
 1. Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB

11. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 48, Stadtteil Baesweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 48, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 48

12. Bebauungsplan Nr. 83 - In den Füllen -, Stadtteil Oidtweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Vorschlag zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB

13. Bebauungsplan Nr. 11 - An Gut Driesch -, Änderung Nr. 14, Stadtteil Baesweiler
 1. Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung
 2. Vorstellung des Planentwurfes mit Erläuterungsbericht
 3. Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung

14. Anregungen gem. § 24 GO NW / § 6 Hauptsatzung
 1. Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 a - Nordring westlich -, Stadtteil Setterich
 2. Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Stadtteil Baesweiler
 3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - Settericher Weg -, Stadtteil Loverich

15. Sachstandsbericht zur EuRegionale 2008 mit Vorstellung der aktuellen Planungen zum Carl-Alexander-Park

- hierzu wird in der Sitzung mündlich vorgetragen -

16. Neubau B 57 n, Ortsumgehung Baesweiler;
hier: Vorstellung des derzeitigen Planungsstandes

17. Umgestaltung von Teilbereichen der Aldenhovener Straße;
hier: Vorstellung der Planung

18. Einbau einer Fahrbahnschwelle im Bereich Carl-Alexander-Straße;
hier: Vorstellung der Planung

19. Ausbau der Keufengasse in Beggendorf;
hier: Vorstellung der Planung
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

22. Vergabe des Auftrages für die Lieferung von Stühlen für das Pädagogische Zentrum im Gymnasium Baesweiler
23. Vergabe des Auftrages für die Erneuerung der Badewassertechnik für das Planschbecken im Hallenbad Parkstraße
24. Vergabe des Auftrages für den Umbau und die Sanierung der Burg Baesweiler - Aufzugsanlage -
25. Vergabe des Auftrages für den Umbau und die Sanierung der Burg Baesweiler - Dachdecker- und Klempnerarbeiten -
26. Vergabe des Auftrages für Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten im Rahmen eines Hausmeistervertrages
27. Mitteilungen der Verwaltung
28. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreter für den Ausschuss:

Der Bau- und Planungsausschuss bestellte einstimmig Herrn Ernst Rommershausen zum Schriftführer und Herrn Kurt Götting, Herrn Bernd Sauren sowie Frau Birgit Kremer-Hodok als dessen Stellvertreter.

2. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören:

Die nicht dem Stadtrat angehörenden Ausschussmitglieder

Peter Creuels,
Mechtilde Diesburg,
Peter Pohlen,
Siegfried Schaffrath,
Gerd Gindullis,
Markus Schäfer,
Heinz-Josef Thoennißen und
Ingo Paffen

(sachkundige Bürger und Einwohner) wurden vor Beginn der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgesehene Verpflichtung wurde in der Weise vollzogen, dass die Ausschussmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender von dem Ausschussvorsitzenden verlesener Erklärung bekundeten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Über die Verpflichtung wurde eine besondere Niederschrift gefertigt, die von dem verpflichteten Ausschussmitglied unterzeichnet worden ist.

3. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 29.06.2004:**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Niederschrift vom 29.06.2004 einstimmig zur Kenntnis.

4. **Bebauungsplan Nr. 1 - Bahnhofstraße -, Änderung Nr. 6, Stadtteil Oidweiler**

1. **Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung**

1. **Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

Zu der Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 1 - Bahnhofstraße - wurden während der Offenlegungsfrist vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 einschließlich die folgenden Bedenken vorgebracht:

a1) Staatliches Umweltamt:

Das Staatliche Umweltamt Aachen erhebt Bedenken gegen die Planung, da eine einwandfreie Abwasserbeseitigung nicht sichergestellt ist.

Das Baugebiet entwässert zur Kläranlage Setterich, deren Kapazitätsgrenze erreicht bzw. teilweise schon überschritten ist. Aufgrund fehlender Reserven entspricht sie nicht mehr dem Stand der Technik und ist sanierungsbedürftig.

Das Staatliche Umweltamt weist darauf hin, dass durch den Wasserverband Eifel-Rur Vorplanungen mit dem Ziel der Sanierung der Kläranlage vorgenommen wurden.

Stellungnahme:

Die Bedenken sind nicht planungsrelevant, da die Planung nur die Aufhebung der Festsetzung für „landwirtschaftliche Flächen“ betrifft. Die Neuplanung von Versiegelungen etc. erfolgt nicht im Bebauungsplan Nr. 1, Änderung Nr. 6, sondern im Verfahren zur Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 81 - Bahnhofstraße II-.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Bedenken nicht planungsrelevant sind.

- a2) Das Staatliche Umweltamt Aachen weist darauf hin, dass die Ableitung des Niederschlagswassers im Sinne des § 51 a LWG noch zu prüfen ist.

Stellungnahme:

Die Bedenken sind nicht planungsrelevant, da die Planung nur die Aufhebung von „Flächen für die Landwirtschaft“ betrifft.

Die hydrogeologische Prüfung zur Versickerung des Niederschlagswassers wird im nachfolgenden Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 - Bahnhofstraße II - vorgenommen und gemäß dem Ergebnis mit dem Staatlichen Umweltamt Aachen abgestimmt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Bedenken nicht planungsrelevant sind.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 - Bahnhofstraße -, Änderung Nr. 6, wird mit Begründung als Satzung beschlossen.

5. **Bebauungsplan Nr. 1 - Bahnhofstraße -, Änderung Nr. 7, Stadtteil Oidtweiler**

1. **Auswertung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken**

2. **Vorschlag zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**

1. **Auswertung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

In der Zeit vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 einschließlich wurde die Bürgerbeteiligung zu o. a. Bauleitplan durchgeführt.

Es wurden folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht:

Staatliches Umweltamt:

a) **Abwasserbeseitigung**

Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen derzeit Bedenken, da eine einwandfreie Abwasserbeseitigung nicht sichergestellt ist. Dies begründe ich wie folgt:

Das Baugebiet entwässert zur Kläranlage Baesweiler-Setterich. Diese Kläranlage hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht bzw. derzeit schon teilweise überschritten. Auf Grund fehlender Reserven entspricht sie insgesamt nicht mehr dem Stand der Technik und ist aus diesem Grunde sanierungsbedürftig. Zurzeit werden durch den Wasserverband Eifel-Rur bereits Vorplanungen durchgeführt, mit dem Ziel der Sanierung der Kläranlage in geeigneter Form.

Erst wenn mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen begonnen wurde, ist eine Rücknahme meiner Bedenken möglich.

b) Niederschlagswasser (§ 51 a LWG)

Die Beseitigung des Niederschlagswassers ist unter Berücksichtigung des § 51 a LWG für das Plangebiet bisher nicht geregelt und nachgewiesen worden.

Stellungnahme:

Ziel und Zweck der Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 1 - Bahnhofstraße - ist die Aufhebung von überbaubaren Flächen.

Die Neuverplanung der Flächen erfolgt nicht in der Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 1, sondern im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 - Bahnhofstraße II.

Eine Mehrbelastung der Kläranlage erfolgt nicht. Ebenso wird durch die Aufhebung von Bauflächen keine Versiegelung eingeleitet und es fällt kein gesammeltes Regenwasser zur Versickerung an.

Die Nachweise zur Entwässerung der Flächen werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 - Bahnhofstraße II - erfolgen.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Da auf den Flächen des Bebauungsplanes 1, Änderung Nr. 7, Bauflächen aufgehoben werden und keine Neufestsetzungen erfolgen, wird es nicht erforderlich, die Abwasserbeseitigung und Versickerung von Niederschlagswasser nachzuweisen.

Der Rat stellt fest, dass die Flächen der Änderung Nr. 7 in das Plangebiet des Bebauungsplanes 81 - Bahnhofstraße - einfließen wird und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes die Nachweise erbracht werden.

2. Vorschlag zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Rechtsplan zum Bebauungsplan 1 - Bahnhofstraße - ist zu erstellen und auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

6. Bebauungsplan Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 15, Stadtteil Baesweiler

1. Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken

2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 15, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB

1. Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken

In der Zeit vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 wurde zu der Planung die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Durch den Kreis Aachen, Umweltamt, wurden die gleichen Anregungen und Bedenken vorgebracht wie im Rahmen der Trägerbeteiligung (s. Sitzung vom 29.06.2004/TOP 13).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem Altlastenverdachtsflächenkataster einige Flächen im Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 vorhanden sind und eine gutachterliche Prüfung bzw. eine Gefährdungsabschätzung angeregt wird.

Stellungnahme:

Bei den im Altlastenkataster des Kreises Aachen dargestellten Flächen handelt es sich um vorhandene und wirtschaftende Betriebe. Es ist davon auszugehen, dass diese Betriebe im Rahmen der gesetzlichen Normen betrieben werden. Eine Gefährdungsabschätzung kann insoweit nur für den Fall der Aufgabe bzw. der Änderung der Betriebe in Frage kommen. Hierbei wird das Staatliche Umweltamt automatisch in das Verfahren eingebunden.

Da die Betriebe ihre Nutzungen im Rahmen einer Genehmigung nach der vierten Bundesimmissionsschutzverordnung bzw. einer rechtskräftigen Baugenehmigung vornehmen, ist zurzeit kein konkreter Anlass für eine Gefährdungsabschätzung vorhanden.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Betriebe im Gewerbegebiet im Rahmen von ordnungsgemäßen Genehmigungen nach der vierten Bundesimmissionsschutzverordnung bzw. einer rechtskräftigen Baugenehmigung wirtschaften. Daher ist davon auszugehen, dass kein Anlass für eine Untersuchung bzw. Gefährdungsabschätzung besteht.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 15, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 15, einschließlich der Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB.

7. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 45, Stadtteil Loverich**

1. **Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 45, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 45**

1. **Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

Zu der Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes wurden während der Offenlegungsfrist vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 45, mit Erläuterungsbericht, als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 45:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 45, wird einschließlich des Erläuterungsberichtes als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 45, beschlossen.

8. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 46, Stadtteil Setterich**

1. **Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 46, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 46**
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Ausschussmitglied Franz Koch für befangen, begab sich in den Zuschauerraum und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

1. **Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

Zu der Änderung Nr. 46 des Flächennutzungsplanes wurden während der Offenlegungsfrist vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 46, mit Erläuterungsbericht, als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 46:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 46, wird einschließlich des Erläuterungsberichtes als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 46, beschlossen.

9. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47, Stadtteil Setterich**

1. **Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 47, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47**
-

1. **Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

Zu der Änderung Nr. 47 des Flächennutzungsplanes wurden während der Offenlegungsfrist vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 47, mit Erläuterungsbericht, als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 47 wird einschließlich des Erläuterungsberichtes als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47 beschlossen.

10. **Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg/Pastorsweide -, Stadtteil Setterich**

1. **Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB**
-

1. **Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

In dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 16.08.2004 bis 17.09.2004 einschließlich die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Es wurden die folgenden Anregungen und Bedenken vorgebracht:

a) Staatliches Umweltamt

- a₁) Das Staatliche Umweltamt erhebt Bedenken in Hinsicht auf das Busunternehmen Neumann, das nach Auffassung des Staatlichen Umweltamtes den Mindestabstand von 200 m zur Wohnbebauung nicht einhält. Es wird ein Lärmschutzgutachten gefordert.

Stellungnahme:

Das StUA geht irrtümlicherweise davon aus, dass zwischen dem Busunternehmen Neumann und der Bebauung im Planbereich des BP 80 nur ein Abstand von 35 m besteht.

Tatsächlich besteht zwischen dem Busunternehmen Neumann und dem Plangebiet ein Abstand von 350 m an der kleinsten Stelle.

Somit ist der Mindestabstand von 200 m gemäß dem Abstanderlass NW eingehalten und die Bedenken des StUA sind erledigt.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor zu beschließen:

Der Stadtrat stellt fest, dass der Abstand zwischen der Bebauung des Plangebietes Nr. 80 und dem Busunternehmen Neumann an der kleinsten Stelle 350 m beträgt und somit der Mindestabstand von 200 m gemäß dem Abstanderlass NW überschritten ist.

Der Stadtrat stellt fest, dass hierdurch die immissionschutzrechtlichen Bedenken des StUA erledigt sind.

- a₂) Das StUA erhebt Bedenken in Hinsicht darauf, dass das Plangebiet zur Kläranlage Setterich entwässert.

Diese Kläranlage hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht bzw. derzeit schon teilweise überschritten. Aufgrund fehlender Reserven entspricht sie insgesamt nicht mehr dem Stand der Technik und ist sanierungsbedürftig.

Zurzeit werden durch den Wasserverband Eifel Rur Planungen mit dem Ziel der Sanierung der Kläranlage in geeigneter Form durchgeführt.

Das StUA wird seine Bedenken erst zurücknehmen, wenn mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen begonnen wurde.

Stellungnahme:

Aufgrund der Bedenken des Staatlichen Umweltamtes kann der Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg - zurzeit nicht in Rechtskraft gesetzt werden, da es an der zwingend erforderlichen ausreichenden Erschließung mangelt.

Es ist davon auszugehen, dass mit den Sanierungsarbeiten an der Kläranlage bis Mitte 2005 begonnen wird.

Somit kann zwar der Satzungsbeschluss zu dem Bauleitplan erfolgen, die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Eintritt der Rechtskraft) aber erst mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten an der Kläranlage.

Zur Klarstellung ist die Begründung unter Nr. 10 - Entwässerung - entsprechend zu ergänzen.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg - unter Nr. 10 - Entwässerung - wie folgt zu ergänzen:

Aufgrund der zurzeit nicht gesicherten Erschließung (Kläranlage Setterich) wird die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg - (Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB) erst mit dem Beginn der erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Kläranlage Setterich erfolgen.

b) Kreis Aachen, A 70 - Umweltamt

Es werden Bedenken erhoben, da im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Verbreiterung der Straße „Ederener Weg“ und eine Überplanung des Gewässers „Settericher Fließ“ erfolgen soll.

Stellungnahme:

Das Settericher Fließ wurde bereits in den 1960er Jahren in einen unterirdischen Kanal verlegt und mit einer Verkehrsfläche incl. Nebenanlagen (Erschließung Kläranlage Setterich und Busunternehmen Neumann) überbaut.

Aufgrund der Anbindung des Plangebietes BP 80 - Ederener Weg -, wird die vorhandene Überbauung lediglich der veränderten Verkehrsbedeutung angepasst.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor zu beschließen:

Der Stadtrat stellt fest, dass das verrohrte Settericher Fließ bereits mit einer Verkehrsfläche für die Erschließung der Kläranlage und des Busunternehmens Neumann überbaut ist.

Für die Erschließung des Plangebietes „Ederener Weg“ wird die Verkehrsfläche ab der Grenze der Bebauung der Pastorsweide bis zur Einmündung der neuen Erschließungsstraße nur geringfügig verändert.

Die Bedenken des Kreises Aachen werden zurückgewiesen.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB.**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg - einschließlich der Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB.

11. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 48, Stadtteil Baesweiler**

1. **Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 48, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 48**
-

1. **Auswertung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 einschließlich die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt. Es wurden die folgenden Anregungen und Bedenken vorgebracht:

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege erstellt die Prognose, dass im Planungsareal Bodendenkmäler verschiedener Zeitstellungen erhalten sind. Durch luftbildarchäologische Prospektion wurde nachgewiesen, dass dort eine römische Straßentrasse von Maastricht/Heerlen nach Köln verläuft. Es gibt Hinweise auf umfangreiche Besiedlung verschiedenster Zeitstellung aus der unmittelbaren Umgebung des Planungsareals. Konkrete Aussagen dazu werden erst nach einer Prospektion der Bodendenkmäler möglich. Angeregt wird, die Trasse der römischen Straße auf jeden Fall so in die Planung zu integrieren, dass die dauerhafte Erhaltung, Sicherung und möglicherweise auch Darstellung in geeigneter Form zu gewährleisten ist.

Stellungnahme:

Die Bedenken und Anregungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege sind im Flächennutzungsplan-Aufstellungsverfahren nicht relevant, da der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan lediglich die beabsichtigte Nutzung darstellt und keine Festsetzungen trifft. Die Bewältigung des Bodendenkmalschutzes ist durch Nachweise und Festsetzungen nur im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes möglich.

Die Verwaltung hat aber in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege eine Prospektion der Flächen vorgenommen, deren Ergebnisse in Kürze bekannt sein werden und somit in das nachfolgende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes übernommen werden können.

Durch diese Vorgehensweise können zeitliche Verzögerungen beim Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan vermieden und eventuell notwendige Festsetzungen eingearbeitet werden.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat weist die Bedenken des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege mit Hinweis auf die Bearbeitung des Bodendenkmal-schutzes im Bebauungsplanverfahren zurück.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 48, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 48:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 48, einschließlich des Erläuterungsberichtes als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 48.

12. **Bebauungsplan Nr. 83 - In den Füllen -, Stadtteil Oidtweiler**

1. **Auswertung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 2. **Vorschlag zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**
-

1. **Auswertung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

In der Zeit vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 einschließlich wurde zu o. a. Bauleitplan die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wurden folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht:

a) **Staatliches Umweltamt Aachen:**

- a1) Es wird auf die beiden südwestlich des Plangebietes gelegenen landwirtschaftlichen Hofstellen hingewiesen und eine gutachterliche Untersuchung zu den Lärm- und Geruchsimmissionen gefordert.

Stellungnahme:

Die geforderten Gutachten werden in Kürze erstellt und mit dem Staatlichen Umweltamt vor der Offenlegung abgestimmt.

Da aus der bestehenden Umgebungsbebauung der Betriebe keine Klagen über Lärm- und Geruchsimmissionen vorliegen ist davon auszugehen, dass die Gutachten als formeller Nachweis zu keinen negativen Ergebnissen führen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, für den genannten Bereich eine Untersuchung zum Lärm- und Geruchsschutz vorzunehmen und mit dem Staatlichen Umweltamt vor der Offenlegung abzustimmen.

a2) ***Abwasserbeseitigung:***

Das StUA erhebt Bedenken in Hinsicht darauf, dass das Plangebiet zur Kläranlage Setterich entwässert.

Diese Kläranlage hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht bzw. derzeit schon teilweise überschritten. Aufgrund fehlender Reserven entspricht sie insgesamt nicht mehr dem Stand der Technik und ist sanierungsbedürftig.

Zurzeit werden durch den Wasserverband Eifel Rur Planungen mit dem Ziel der Sanierung der Kläranlage in geeigneter Form durchgeführt.

Das StUA wird seine Bedenken zurücknehmen, wenn mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen begonnen wurde.

Stellungnahme:

Aufgrund der Bedenken des Staatlichen Umweltamtes kann der Bebauungsplan nicht vor dem Beginn der Sanierungsarbeiten an der Kläranlage Setterich in Rechtskraft gesetzt werden.

Die Stadt als Träger der Planungshoheit ist jedoch nicht gehindert, das Aufstellungsverfahren bis zum Satzungsbeschluss durchzuführen um Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Sobald mit den Sanierungsarbeiten begonnen wird, kann sodann die Bekanntmachung gem. § 10 BauGB (Eintritt der Rechtskraft) erfolgen.

Zur Klarstellung sollte in die Begründung zum Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 83 - In den Füllen - wie folgt zu ergänzen:

„Aufgrund der derzeitig nicht gesicherten Erschließung (Kläranlage Setterich) wird die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 83 - In den Füllen - (Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB) erst mit dem Beginn der erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Kläranlage Setterich erfolgen.“

b) **Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege:**

Es wird auf mögliche vorhandene Bodendenkmale hingewiesen und angeregt, in dem Bebauungsplan einen Hinweis auf das Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmälern gemäß §§ 15 und 16 DSchGNW in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

In den Bebauungsplan Nr. 83 wird ein Hinweis gemäß §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz zum Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmälern aufgenommen.

2. **Vorschlag zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Rechtsplan zum Bebauungsplan Nr. 83 - In den Füllen - ist unter Einbeziehung der Beschlüsse zu 1. zu erstellen und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

13. **Bebauungsplan Nr. 11 - An Gut Driesch -, Änderung Nr. 14, Stadtteil Baesweiler**

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung**

2. **Vorstellung des Planentwurfes mit Erläuterungsbericht**

3. Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 - Gut Driesch - wird im Eckbereich Kückstraße/Breite Straße eine Neubebauung angestrebt, die durch eine Überbauung der Kückstraße die Verbindung zur anderen Straßenseite erhalten soll.

Ausschussmitglied Reinartz begrüßte zwar die nun angestrebte Attraktivierung dieses Bereiches, sah aber die vorliegenden Pläne als nicht ausreichend an, um in der Sitzung hierüber einen Beschluss zu fassen. Weitere Detailinformationen, zusätzliche Gebäudeansichten sowie ein Modell, sollten aus seiner Sicht noch vorgelegt werden. Er beantragte daher, die Abstimmung zu Punkt 13 von der Tagesordnung abzusetzen.

Auch die Ausschussmitglieder Esser und Lindlau sahen noch weiteren Informationsbedarf und schlossen sich dem Antrag an.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss auf Antrag von Ausschussmitglied Reinartz einstimmig, die Änderung Nr. 14 des Bebauungsplanes Nr. 11 - Gut Driesch - von der Tagesordnung abzusetzen.

14. **Anregungen gem. § 24 GO NW / § 6 Hauptsatzung**

14.1 Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 a - Nordring westlich -, Stadtteil Setterich

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Einfamilienhaus in Baesweiler, Grüner Ring 24, in ein Zweifamilienhaus umzubauen.

Hierzu ist der Nachweis eines zweiten Pkw-Stellplatzes erforderlich. Da eine andere Möglichkeit auf der v. g. Parzelle nicht gegeben ist, soll der Pkw-Stellplatz im Vorgartenbereich auf der Fläche „A“ angelegt werden (siehe dem der Originalniederschrift beigefügten Lageplan sowie Auszug aus dem Bebauungsplan).

Gem. Ziff. 4 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 7 a - Nordring westlich - sind Pkw-Stellplätze auf den nicht überbaubaren Flächen „A“ nicht zulässig. Mit folgender Begründung bittet der Antragsteller um Befreiung von dieser Festsetzung:

„Hiermit beantragen wir für das Haus Grüner Ring 24 eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Errichtung eines Pkw-Stellplatzes. Wir haben das Einfamilienhaus Grüner Ring 24 gekauft und beabsichtigen eine Nutzungsänderung von 1-Familienhaus in 2-Familienhaus.

Diesen Pkw-Stellplatz werden wir nach Ihren Vorgaben errichten (keine feste Betonplatte, damit das Wasser gut versickern kann, optische Aufwertung). Hinzu kommt die Tatsache, dass wir seit 2003 unsere 100 % behinderten Eltern im Haus Grüner Ring 26 aufgenommen haben. Es ist oft nicht möglich direkt vor dem Haus zu parken.

Der dauerhafte Parkplatzmangel im Bereich Grüner Ring 26 (10 Pkw auf 7 Stellplätze) könnte durch diese Maßnahme gelindert werden.“

Stellungnahme:

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 a - Nordring westlich - ist geprägt durch Einfamilienhausbebauung in eingeschossiger Bauweise.

Ziel der Festsetzung Fläche „A“ war es, die Vorgärten der Wohngebäude von baulichen Anlagen freizuhalten, um eine ausreichende Durchgrünung der Straßenzüge zu gewährleisten und eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern weitgehend auszuschließen.

Eine Befreiung von dieser Festsetzung berührt die Grundzüge der Planung und ist städtebaulich nicht vertretbar. Vergleichbare Vorhaben könnten wohl kaum noch verhindert werden, so dass auf längere Sicht eine Änderung des Gebietscharakters zu befürchten ist und damit auch nachbarliche Interessen beeinträchtigt sein könnten.

Die Verwaltung schlug vor, dem Antrag auf Befreiung nicht zuzustimmen.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 a - Nordring westlich - nicht zuzustimmen, bat jedoch gleichzeitig die Verwaltung mit dem Antragsteller Kontakt aufzunehmen, um nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

14.2 **Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 - Änderung Nr. 4 - Haldenvorgelände - Stadtteil Baesweiler**

Der Antragsteller, Inhaber eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes, beabsichtigt auf den Parzellen Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Flurstücke 1177 und 1178 ein Lager für Holzschnitzel und Kaminholz als Anbau an das bereits bestehende Lager zu errichten.

Der vorgesehene Baukörper liegt mit seiner Größe von 6,00 x 12,46 m außerhalb der Baugrenze und soll auf einer Fläche errichtet werden, die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes als Lagerfläche vorgesehen ist. Der Untergrund ist bereits seit Jahren durch eine Bodenplatte befestigt.

Der Antragsteller bittet im Rahmen einer Befreiung der Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen.

Stellungnahme:

Der Anbau führt bei der Größe des Grundstückes lediglich zu einer geringfügigen Veränderung der Grundflächenzahl. Der Baukörper fügt sich harmonisch an die vorhandene Bausubstanz an, ohne die Ansicht des historischen Gebäudes zu beeinträchtigen. Die unmittelbare Nähe des geplanten Holzlagers zum vorhandenen Lager und zur Heizungsanlage resultiert daher, um kurze Materialwege und vorh. Fördereinrichtungen nutzen zu können. Zudem entspricht die Nutzung als Lagerraum im Grundsatz der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Dem Antrag sollte daher zugestimmt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig:

Der beantragten Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt und die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 - Änderung Nr. 4 - Haldenvorgelände - wird erteilt.

14.3 **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, - Settericher Weg -, Änderung Nr. 8, Stadtteil Loverich**

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss (Änderung) mit Gebietsabgrenzung**
2. **Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung**
3. **Beschluss über Art und Weise der Bürgerbeteiligung**

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss (Änderung) mit Gebietsabgrenzung:**

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 - Settericher Weg -, wurde bei der Durchführung der Umlegung die nordöstlich dem Überhof gelegene Baufläche für Garagen aus umlegungstechnischen Gründen in der Lage gegenüber der Festsetzung im Bebauungsplan verschoben.

Vor der Errichtung der Garagen wird es zwingend erforderlich, die Festsetzung des Bebauungsplanes an die Flächenzuteilung der Umlegung anzupassen.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 in dem im Lageplan dargestellten Bereich.

Die Änderung erhält den Arbeitstitel Bebauungsplan Nr. 12, - Settericher Weg -, Änderung Nr. 8.

2. **Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung:**

Der Entwurf zum Änderungsplan wurde in der Sitzung vorgestellt.

3. **Beschluss über Art und Weise der Bürgerbeteiligung:**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB durch eine vierwöchige Auslegung des Planentwurfes durchzuführen.

15. **Sachstandsbericht zur EuRegionale 2008 mit Vorstellung der aktuellen Planungen zum Carl-Alexander-Park**

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch erinnerte zunächst an die in der Vergangenheit bereits mehrfach vorgestellten Entwicklungskonzepte.

Zum aktuellen Planungsstand teilte er dem Ausschuss Folgendes mit:

Das Haldenvorgelände zwischen der Kapellenstraße und dem Ende der Carlstraße befindet sich fast ausschließlich in privatem Besitz und ist größtenteils bereits genutzt.

Westlich des Wendehammers Carlstraße schließt sich eine bisher ungenutzte Fläche an, auf der ellipsenförmige Gebäude zu den Bereichen Life & Science, Bildung und Gesundheit/Fitness entstehen sollen. Die Erschließung dieser campusartigen Fläche soll über die Carlstraße erfolgen.

Von diesem Platz aus werden Fuß- und Radwege zum Haldengelände führen. Parkplätze sind in den Randbereichen direkt an der K 27 vorgesehen.

Wie im vorangegangenen städtebaulichen Wettbewerb bereits dargelegt, wird die angrenzende Waldfläche zum größten Teil erhalten bleiben.

Mit der Anlegung einer neuen Gewerbegebietsfläche zwischen der K 27 und der L 225 soll eine Verbindung zwischen dem heutigen Gewerbegebiet und dem Haldenvorgelände geschaffen werden. Die Hauptschließung erfolgt über eine neu zu bauende Straße zwischen der Landstraße und der Kreisstraße. Die Verknüpfung erfolgt jeweils durch einen Kreisverkehrsplatz. Diese neue Straßenverbindung soll gleichzeitig auch den Bereich Herzogenrather Weg/Reyplatz entlasten. Weitere Erschließungsstraßen sollen auf die Kreisstraße münden.

Entlang des Beeckfließes soll eine Grünachse mit Wasserflächen entstehen. Da angedacht ist, das anfallende Regenwasser über das Beeckfließ abzuleiten, könnten diese Flächen gleichzeitig eine Rückhaltefunktion übernehmen. Hierzu sind jedoch noch weitere Untersuchungen bzw. Gespräche mit dem StUA erforderlich.

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege teilte mit, dass durch das geplante Gewerbegebiet eine Römerstraße von Köln über Maastricht bis Boulogne-Sur-Mer verläuft. Diese Trasse soll in die Planung integriert werden, um so die dauerhafte Erhaltung und Sicherung zu gewährleisten. Vorstellbar sei, den Trassenverlauf zu begrünen und hier einen Fußweg anzulegen. Dieser könnte dann die bereits bestehenden Bürgerwälder miteinander verbinden und Teil eines attraktiven Rundweges um Baesweiler werden.

Nach derzeitigem Stand sollen Ende 2004/Anfang 2005 die Projekte ausgewählt werden, die anschließend mit Landesmitteln gefördert werden.

Ausschussmitglied Esser begrüßte das vorgestellte Konzept, lehnte jedoch die vorgesehene Beleuchtung des Aufstieges auf die Halde sowie Veranstaltungen auf der Halde ab.

Ausschussvorsitzender Burghardt entgegnete, dass diese Punkte zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert würden.

Der Bau- und Planungsausschuss nahm das vorgestellte Konzept zustimmend zur Kenntnis.

16. **Neubau B 57 n, Ortsumgehung Baesweiler;**
hier: Vorstellung des derzeitigen Planungsstandes

Die B 57 n soll die Ortsdurchfahrten Baesweiler, Alsdorf und Übach-Palenberg deutlich vom Durchgangsverkehr entlasten.

Seit vielen Jahren ist die Linie gem. § 16 Bundesfernstraßengesetz bestimmt. In wesentlichen Teilen ist die Trasse zwischen der heutigen K 27 und B 56 sowohl für die Bereiche Baesweiler/Setterich als auch für Übach-Palenberg/Holthausen bereits durch die Flurbereinigung Immendorf grundstücksmäßig gesichert.

Bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes in diesem Jahr wurde die B 57 n in den vordringlichen Bedarf eingestuft, womit nun Planungsrecht besteht.

Für den Abschnitt zwischen der B 56 bei Immendorf und der L 240 n liegen nun erste Planunterlagen vor, die in der Sitzung vorgestellt wurden.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch teilte dem Ausschuss weiterhin mit, dass derzeit im Flurbereinigungsverfahren Boscheln (L 240 n) ebenfalls die Eigentumsverhältnisse für die B 57 n für den Abschnitt zwischen der K 27 und der L 240 n geklärt werden. Der Landesbetrieb Straßenbau geht derzeit davon aus, dass Ende des Jahres mit dem Planfeststellungsverfahren begonnen werden kann und dieses in ca. 1 1/2 Jahren abgeschlossen sein könnte.

Ausschussmitglied Esser kritisierte den geplanten Bau der B 57 n und hält diese Straße für überflüssig, da mit der in Planung befindlichen L 50 n bereits ein Zubringer zur A 44 geschaffen wird.

Ausschussmitglied Reinartz begrüßte die geplante B 57 n, da sie den Durchgangsverkehr im Stadtgebiet reduziert und sagte für die weiteren Planungsschritte Unterstützung zu.

Ausschussmitglied Lindlau schloss sich dieser Auffassung an.

Ausschussmitglied Esser bezweifelt dagegen die entlastende Wirkung der B 57 n.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch wies darauf hin, dass eine im vergangenen Jahr vom Landesbetrieb Straßenbau in Auftrag gegebene grenzüberschreitende Verkehrsuntersuchung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs in den Ortslagen Baesweiler, Alsdorf, und Übach-Palenberg nur mit der Realisierung der B 57 n zu erzielen sei. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden neben der B 57 n weitere angedachte Straßenbaumaßnahmen u. a. auch die L 50 n in verschiedenen Szenarien betrachtet. Somit sei der Bedarf der B 57 n auch bei gleichzeitiger Realisierung der L 50 n nachgewiesen worden.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte dem vorgestellten Konzept mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme zu.

17. **Umgestaltung von Teilbereichen der Aldenhovener Straße;**
hier: Vorstellung der Planung

Nach der zwischenzeitlich erfolgten Freigabe der B 56 n (Ortsumgehung Puffendorf) wird die alte Strecke über die Aldenhovener Straße immer noch von zahlreichen Fahrzeugen von oder nach Geilenkirchen benutzt.

Aus diesem Grund wurde in den letzten Wochen vermehrt der Wunsch aus der Puffendorfer Bevölkerung an die Verwaltung herangetragen, die Ortsdurchfahrt für den nach wie vor vorhandenen Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen.

In einem ersten Schritt wurde die zugelassene Höchstgeschwindigkeit innerhalb der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h begrenzt. Im nächsten Jahr soll nach Abstufung zur Stadtstraße auch eine rechts vor links Regelung eingeführt werden.

Zusätzlich zu diesen verkehrsrechtlichen Maßnahmen hat die Verwaltung ein Konzept mit baulichen Maßnahmen erarbeitet, das in der Sitzung vorgestellt wurde.

Die Schaffung von Stellplätzen vor dem Friedhof Puffendorf war ebenfalls Inhalt der Planung.

Alle Fraktionen begrüßten die vorgestellten Konzepte und baten die Verwaltung, die bei der Bürgerinformation vorgebrachten Anregungen, soweit möglich, einfließen zu lassen. Zudem sollte das Konzept auch im Verkehrs- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Mit der Umsetzung könnte nach voraussichtlicher Abstufung der Aldenhovener Straße zur Stadtstraße zum 01.01.2005 im zeitigen Frühjahr begonnen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte dem vorgestellten Konzept einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung hierzu eine Bürgerinformation durchzuführen.

18. **Einbau einer Fahrbahnschwelle im Bereich Carl-Alexander-Straße;
hier: Vorstellung der Planung**

Nach Fertigstellung der Carl-Alexander-Straße beklagten zahlreiche Anwohner, dass trotz Ausweisung nach Z 325/326 StVO (verkehrsberuhigter Bereich) in diesem Abschnitt immer noch zu schnell gefahren wird.

Geschwindigkeitsmessungen durch das Ordnungsamt haben dies bestätigt, wobei 90 % aller Kraftfahrzeuge zwischen 10 km/h und 30 km/h fahren. Abhilfe soll nun durch den Einbau einer zusätzlichen Fahrbahnschwelle geschaffen werden.

Das Konzept wurde in der Sitzung vorgestellt.

Da nach Ansicht der Ausschussmitglieder Reinartz und Lindlau hier weitere verkehrslenkende Maßnahmen erforderlich seien um sowohl den Durchgangsverkehr zu reduzieren als auch die Geschwindigkeit zu senken, sollte das Konzept auch im Verkehrs- und Umweltausschuss beraten werden. Die Ergebnisse sollten anschließend mit den Anwohnern diskutiert werden.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte dem Einbau einer Fahrbahnschwelle in der Carl-Alexander-Straße einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung. Gleichzeitig ist das Konzept im Verkehrs- und Umweltausschuss zu beraten und eine Bürgerinformation durchzuführen.

19. **Ausbau der Keufengasse in Beggendorf;**
hier: Vorstellung der Planung

Aufgrund des schlechten Zustandes der Fahrbahnbefestigung in der Keufengasse ist es erforderlich, den Straßenausbau durchzuführen.

Hierzu wurde von Seiten des Fachamtes eine Entwurfsplanung erstellt, die in der Sitzung vorgestellt wurde.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte der Planung einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

20. **Mitteilungen der Verwaltung**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

21. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen vor.